



Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem **Land Rheinland-Pfalz**,

vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

diese vertreten durch

die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Frau Dagmar Barzen

und

dem **Landkreis Donnersbergkreis**

vertreten durch

den Landrat Herrn Winfried Werner

Präambel

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Gemeinsame Erklärung zum "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: „Rahmenvereinbarung“) unterzeichnet. Der KEF-RP soll ein Maximalvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2012 jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestehenden kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu decken.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge. Nähere Einzelheiten



zum Vollzug des Entschuldungsprogramms sind in dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmten „Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Leitfaden“) geregelt.

Der Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP. In dem Konsolidierungsvertrag werden die wesentlichen Bedingungen der Programmteilnahme festgelegt, insbesondere wird der Konsolidierungsbeitrag des Landkreises Donnersbergkreis bezüglich seiner Höhe und der zu seiner Realisierung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

§ 1

Teilnahme am KEF-RP

In Anerkennung der in der Rahmenvereinbarung und im Leitfaden festgelegten Regelungen sowie unter Berücksichtigung der nachstehenden Konsolidierungszusagen vereinbaren die Vertragsparteien die Aufnahme des Landkreises Donnersbergkreis in den KEF-RP. Dem Landkreis Donnersbergkreis werden Entschuldungshilfen aus dem Programm in Aussicht gestellt. Insbesondere unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Konsolidierungszusagen im Haushaltsvorjahr erfolgt die Bewilligung von Zuweisungen auf den jährlich zu stellenden Antrag des Landkreises Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr durch einen Bewilligungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

§ 2

Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

(1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Landkreises Donnersbergkreis beläuft sich auf **44.607.105,27 Euro**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für den Landkreis Donnersbergkreis über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **34.909.521 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **2.327.301 Euro**.



(2) Der Landkreis Donnersbergkreis verpflichtet sich, seine eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf ihn entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil des Landkreises Donnersbergkreis beläuft sich danach auf mindestens **775.767 Euro** (Konsolidierungsbeitrag).

(3) Der Landkreis Donnersbergkreis verpflichtet sich, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf ihn entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Soweit diese Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden.

§ 3

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen realisiert werden:

Maßnahmen für das Jahr 2012

- Anhebung der Kreisumlage: Der Landkreis Donnersbergkreis hat mit Wirkung zum 01.01.2012 seine Kreisumlage **um 1,5 Prozentpunkte** angehoben. Davon werden **1,156 Prozentpunkte** als Eigenanteil eingebracht; Konsolidierungsanteil: **732.000 Euro jährlich**.
- Erhöhung der Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften mit Wirkung zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil: **20.000 Euro**.
- Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“; Konsolidierungsanteil: **6.250 Euro jährlich**.



- Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenzen; Konsolidierungsanteil: **1.800 Euro**.
- Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen beim Freizeittaxi; Konsolidierungsanteil: **20.600 Euro**
- Streichung der Zuwendung aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen; Konsolidierungsanteil: **7.000 Euro**.
- Personalreduzierung um eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 bei der Kreisvolkshochschule ab dem 01.01.2012: Konsolidierungsanteil **20.000 Euro jährlich**.
- Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden; Konsolidierungsanteil **63.500 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Spielmobils; Konsolidierungsanteil: **700 Euro**.
- Abschaffung der Zuschüsse für Projekte zur Suchtprävention; Konsolidierungsanteil: **7.200 Euro jährlich**
- Einstellung des Projekts Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil: **850 Euro**.
- Abschaffung des Preisgeldes beim Jugendpreis; Konsolidierungsanteil: **1.500 Euro jährlich**.
- Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil: **950 Euro**.
- Erhöhung der immissionsschutzrechtlichen Gebühren von 0,6 % der Herstellungskosten auf 1 % bei neuen Anlagen und von 0,4 % auf 0,6 % bei wesentlichen Änderungen; Konsolidierungsanteil: **300.000 Euro**.

→ **Konsolidierungsgesamtbeitrag für das Jahr 2012: 1.182.350 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2013

- Anhebung der Kreisumlage: Der Landkreis Donnersbergkreis hat mit Wirkung zum 01.01.2012 seine Kreisumlage **um 1,5 Prozentpunkte** angehoben. Davon werden **1,156 Prozentpunkte** als Eigenanteil eingebracht; Konsolidierungsanteil: **732.000 Euro jährlich**.
- Erhöhung der Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften mit Wirkung zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil: **20.000 Euro**.



- Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“; Konsolidierungsanteil: **6.250 Euro jährlich.**
- Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenzen; Konsolidierungsanteil: **7.100 Euro.**
- Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen beim Freizeittaxi; Konsolidierungsanteil: **41.370 Euro jährlich.**
- Streichung der Zuwendung aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen; Konsolidierungsanteil: **13.000 Euro jährlich.**
- Personalreduzierung um eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 bei der Kreisvolkshochschule ab dem 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro jährlich.**
- Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden; Konsolidierungsanteil **63.500 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Spielmobils; Konsolidierungsanteil: **1.200 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für Projekte zur Suchtprävention; Konsolidierungsanteil: **7.200 Euro jährlich**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Woche der Kinderrechte; Konsolidierungsanteil: **1.720 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Projekts Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil: **4.900 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Preisgelds beim Jugendpreis; Konsolidierungsanteil: **1.500 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Freizeiten des CJD; Konsolidierungsanteil: **17.700 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Ferienbetreuung des Landes; Konsolidierungsanteil: **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Projekts Camp macht Schule; Konsolidierungsanteil: **3.700 Euro jährlich.**
- Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für das Projekt Schulverweigerer; Konsolidierungsanteil: **10.000 Euro jährlich.**
- Erhöhung der immissionsschutzrechtlichen Gebühren von 0,6 % der Herstellungskosten auf 1 % bei neuen Anlagen und von 0,4 % auf 0,6 % bei wesentlichen Änderungen; Konsolidierungsanteil: **250.000 Euro.**



→ **Konsolidierungsgesamtbeitrag für das Jahr 2013: 1.209.140 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2014

- Anhebung der Kreisumlage: Der Landkreis Donnersbergkreis hat mit Wirkung zum 01.01.2012 seine Kreisumlage **um 1,5 Prozentpunkte** angehoben. Davon werden **1,156 Prozentpunkte** als Eigenanteil eingebracht; Konsolidierungsanteil: **732.000 Euro jährlich**.
- Erhöhung der Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften mit Wirkung zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil: **37.000 Euro jährlich**.
- Kündigung der Vereinbarung mit dem Schulverein Weierhof e.V. zum 01.01.2014; Konsolidierungsanteil: **60.000 Euro jährlich**.
- Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“; Konsolidierungsanteil: **6.250 Euro jährlich**.
- Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenzen; Konsolidierungsanteil: **12.000 Euro**.
- Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen beim Freizeittaxi; Konsolidierungsanteil: **41.370 Euro jährlich**.
- Streichung der Zuwendung aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen; Konsolidierungsanteil: **13.000 Euro jährlich**.
- Personalreduzierung um eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 bei der Kreisvolkshochschule ab dem 01.01.2012: Konsolidierungsanteil **20.000 Euro jährlich**.
- Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden; Konsolidierungsanteil **63.500 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Spielmobils; Konsolidierungsanteil: **1.200 Euro jährlich**.
- Abschaffung der Zuschüsse für Projekte zur Suchtprävention; Konsolidierungsanteil: **7.200 Euro jährlich**.
- Abschaffung der Zuschüsse für die Woche der Kinderrechte; Konsolidierungsanteil: **1.720 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Projekts Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil: **4.900 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Preisgelds beim Jugendpreis; Konsolidierungsanteil: **1.500 Euro jährlich**.



- Abschaffung der Zuschüsse für die Freizeiten des CJD; Konsolidierungsanteil: **17.700 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Ferienbetreuung des Landes; Konsolidierungsanteil: **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Projekts Camp macht Schule; Konsolidierungsanteil: **3.700 Euro jährlich.**
- Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für das Projekt Schulverweigerer; Konsolidierungsanteil: **10.000 Euro jährlich.**
- Erhöhung der immissionsschutzrechtlichen Gebühren von 0,6 % der Herstellungskosten auf 1 % bei neuen Anlagen und von 0,4 % auf 0,6 % bei wesentlichen Änderungen; Konsolidierungsanteil: **250.000 Euro.**

→ **Konsolidierungsgesamtbeitrag für das Jahr 2014: 1.291.040 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2015

- Anhebung der Kreisumlage: Der Landkreis Donnersbergkreis hat mit Wirkung zum 01.01.2012 seine Kreisumlage **um 1,5 Prozentpunkte** angehoben. Davon werden **1,156 Prozentpunkte** als Eigenanteil eingebracht; Konsolidierungsanteil: **732.000 Euro jährlich.**
- Erhöhung der Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften mit Wirkung zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil: **37.000 Euro jährlich.**
- Kündigung der Vereinbarung mit dem Schulverein Weierhof e.V. zum 01.01.2014; Konsolidierungsanteil: **60.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“; Konsolidierungsanteil: **6.250 Euro jährlich.**
- Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenzen; Konsolidierungsanteil: **16.000 Euro jährlich.**
- Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen beim Freizeittaxi; Konsolidierungsanteil: **41.370 Euro jährlich.**



- Streichung der Zuwendung aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen; Konsolidierungsanteil: **13.000 Euro jährlich.**
- Personalreduzierung um eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 bei der Kreisvolkshochschule ab dem 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro jährlich.**
- Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden; Konsolidierungsanteil **63.500 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Spielmobils; Konsolidierungsanteil: **1.200 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für Projekte zur Suchtprävention; Konsolidierungsanteil: **7.200 Euro jährlich**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Woche der Kinderrechte; Konsolidierungsanteil: **1.720 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Projekts Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil: **4.900 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Preisgelds beim Jugendpreis; Konsolidierungsanteil: **1.500 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Freizeiten des CJD; Konsolidierungsanteil: **17.700 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Ferienbetreuung des Landes; Konsolidierungsanteil: **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Projekts Camp macht Schule; Konsolidierungsanteil: **3.700 Euro jährlich.**
- Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für das Projekt Schulverweigerer; Konsolidierungsanteil: **10.000 Euro jährlich.**
- Erhöhung der immissionsschutzrechtlichen Gebühren von 0,6 % der Herstellungskosten auf 1 % bei neuen Anlagen und von 0,4 % auf 0,6 % bei wesentlichen Änderungen; Konsolidierungsanteil: 250.000 Euro.

→ **Konsolidierungsgesamtbeitrag für das Jahr 2015: 1.295.040 Euro**



Maßnahmen für das Jahr 2016 bis zum Ende der Vertragslaufzeit:

- Anhebung der Kreisumlage: Der Landkreis Donnersbergkreis hat mit Wirkung zum 01.01.2012 seine Kreisumlage **um 1,5 Prozentpunkte** angehoben. Davon werden **1,156 Prozentpunkte** als Eigenanteil eingebracht; Konsolidierungsanteil: **732.000 Euro jährlich**.
- Erhöhung der Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften mit Wirkung zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil: **37.000 Euro jährlich**.
- Kündigung der Vereinbarung mit dem Schulverein Weierhof e.V. zum 01.01.2014; Konsolidierungsanteil: **60.000 Euro jährlich**.
- Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“; Konsolidierungsanteil: **6.250 Euro jährlich**.
- Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenzen; Konsolidierungsanteil: **16.000 Euro jährlich**.
- Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen beim Freizeittaxi; Konsolidierungsanteil: **41.370 Euro jährlich**.
- Streichung der Zuwendung aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen; Konsolidierungsanteil: **13.000 Euro jährlich**.
- Personalreduzierung um eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 bei der Kreisvolkshochschule ab dem 01.01.2012: Konsolidierungsanteil **20.000 Euro jährlich**.
- Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden; Konsolidierungsanteil **63.500 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Spielmobils; Konsolidierungsanteil: **1.200 Euro jährlich**.
- Abschaffung der Zuschüsse für Projekte zur Suchtprävention; Konsolidierungsanteil: **7.200 Euro jährlich**
- Abschaffung der Zuschüsse für die Woche der Kinderrechte; Konsolidierungsanteil: **1.720 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Projekts Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil: **4.900 Euro jährlich**.
- Abschaffung des Preisgelds beim Jugendpreis; Konsolidierungsanteil: **1.500 Euro jährlich**.
- Abschaffung der Zuschüsse für die Freizeiten des CJD; Konsolidierungsanteil: **17.700 Euro jährlich**.



- Abschaffung der Zuschüsse für die Ferienbetreuung des Landes; Konsolidierungsanteil: **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung des Projekts Camp macht Schule; Konsolidierungsanteil: **3.700 Euro jährlich.**
- Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro jährlich.**
- Abschaffung der Zuschüsse für das Projekt Schulverweigerer; Konsolidierungsanteil: **10.000 Euro jährlich.**

→ Konsolidierungsgesamtbeitrag für das Jahr 2016 bis zum Ende der Vertragslaufzeit: 1.045.040 Euro

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vollständig zu kompensieren.

§ 4

Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

(1) Um den angestrebten Entschuldungseffekt sicherzustellen, kommt innerhalb der Laufzeit des Vertrages, vorbehaltlich der Absätze 2 und 3, eine vorzeitige Kündigung nicht in Betracht.

(2) Wird unter Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen der erforderliche kommunale Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 nicht realisiert und zwischen dem Landkreis Donnersbergkreis und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auch keine Einigung über einen nachträglichen Ausgleich erzielt, so kann der Konsolidierungsvertrag nach Anhörung des Landkreises Donnersbergkreis vom Land ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Entsprechendes gilt, wenn der Landkreis Donnersbergkreis seine Pflichten zur jährlichen Beantragung der Entschuldungshilfe



bzw. zum Konsolidierungsnachweis verletzt. Im Falle einer Kündigung kommen für das laufende Haushaltsjahr noch nicht ausgezahlte Bewilligungsmittel nicht mehr zur Auszahlung. Eine Rückforderung bereits ausgezahlter Entschuldungshilfen nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids bleibt vorbehalten. Anstelle der Kündigung kommt einmalig auch eine Aussetzung des Vertrages für ein Jahr in Betracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Landkreis Donnersbergkreis seinen Konsolidierungsbeitrag nach Ablauf der Aussetzungsfrist wieder erbringt.

(3) Wenn das Konsolidierungsergebnis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht erreicht wurde und im Rahmen der Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 3 Satz 2 auch nicht ausreichend dargelegt und begründet wurde, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden, gilt Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 entsprechend.

§ 5

Konsolidierungsnachweis

Der Landkreis Donnersbergkreis informiert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion jeweils zum 30. November des Haushaltsjahres unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im Haushaltsvorjahr. Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag (Vorlage der entsprechenden Anlage zum Jahresabschluss) als auch den erzielten Stand der Liquiditätskreditbelastungen (Vorlage des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens). Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag werden gleichzeitig auf der Internetseite des Landkreises Donnersbergkreis eingestellt.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

Dieser Konsolidierungsvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31. Dezember 2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite des Landkreises Donnersbergkreis unter Berücksichtigung der auf



den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Dieser Vertrag ersetzt den von Ihnen am 26.11.2012 gegengezeichneten Konsolidierungsvertrag.

Trar, 28. 8. 2014

Ort, Datum

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Kir Ehemaligenden, 08. 10. 2014

Ort, Datum,

Landkreis Donnersbergkreis

Dagmar Barzen

Präsidentin der ADD

Winfried Werner

Landrat